

DGUV Landesverband Südost, Am Knie 8, 81241 München

An die  
Durchgangsärztinnen und  
Durchgangsärzte  
in Bayern und Sachsen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 411.1  
Ansprechperson: Diana Hillert  
Telefon: +49 030 13001-5800  
Telefax: +49 030 13001-5899  
E-Mail: lv-suedost@dguv.de

5. Februar 2026

**Rundschreiben Nr. 5/2026 (D)**  
**Veröffentlichung der MdE-Erfahrungswerte nach muskuloskeletalen Verletzungen**  
**("MdE- Eckwerte")**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2019 veröffentlichte die DGUV – nach Überprüfung durch die damalige MdE-Expertengruppe – die MdE-Eckwerte für Gliedmaßenverluste (RS 13/2019 von 31.10.2019).

In der Folge wurde der Wunsch geäußert, weitere, in der gesetzlichen Unfallversicherung besonders relevante orthopädisch-unfallchirurgischen Verletzungsfolgen zu überprüfen. Zu diesem Zweck berief die DGUV eine neue MdE-Kommission ein, die im April 2023 ihre Arbeit aufnahm. Die Kommission bestand aus unabhängigen, neutralen und ehrenamtlich agierenden Expertinnen und Experten, die von verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften benannt worden waren. Vertreten waren Fachleute aus den Bereichen Arbeitsmedizin, Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie Orthopädie und Unfallchirurgie. Die UV-Träger waren ebenfalls vertreten.

Gemäß ihrem Auftrag überprüfte die Kommission die bislang überwiegend in der Kommentarliteratur beschriebenen MdE-Erfahrungswerte für zentrale Verletzungsfolgen, insbesondere:

- Gelenkversteifungen
- endoprothetische Versorgungen
- Wirbelsäulenverletzungen
- Querschnittlähmungen

Für die Bewertung der Querschnittlähmungen wurde ergänzend neurochirurgische Expertise hinzugezogen.

Um ein einheitliches und nachvollziehbares Vorgehen sicherzustellen, orientierte sich die Kommission methodisch weitgehend an der ersten MdE-Expertengruppe. Zunächst wurden Normwerte definiert (z. B. „gebrauchsgünstige Stellung“ einer Gelenkversteifung, „regelrecht

sitzende Prothetik in guter Funktion“). Auf Basis dieser Normwerte erfolgte die Bewertung der Funktionseinbußen unter Berücksichtigung weiterer Einschränkungen. Die festgelegten MdE-Eckwerte verstehen sich als Mindestwerte, von denen in medizinisch begründeten Einzelfällen nach oben abgewichen werden kann.

Die von der MdE-Kommission erarbeiteten Ergebnisse wurden in einem Konsenspapier zu zusammengefasst und in der Publikationsdatenbank veröffentlicht.

Die neuen MdE-Erfahrungswerte kommen seit dem 01.01.2026 zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Harald Zeitler  
Geschäftsstellenleiter